

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
jsdds@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

per E-Mail
recht@babs.admin.ch

Luzern, 27. August 2024

Protokoll-Nr.: 901

**Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung:
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit im Rahmen des oben genannten Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates erlauben wir uns die folgenden Bemerkungen.

Wir unterstützen die gemeinsame Stellungnahme der Kantonsregierungen vom 21. Juni 2024. Nachfolgend führen wir diejenigen Punkte auf, die uns besonders wichtig sind:

- Wir begrüßen, dass der Bundesrat die Strukturen und Prozesse seiner Krisenorganisation in einer neuen Verordnung regelt.
- Wir machen darauf aufmerksam, dass die Krisenorganisation ihre Tätigkeit bereits in einer sich abzeichnenden ausserordentlichen Lage aufnehmen muss, um im Bedarfsfall die notwendigen Massnahmen zeitgerecht einleiten zu können.
- Die Kommunikation und die Information der Bevölkerung müssen in einer Krise zwingend zeitgerecht zwischen dem Bund und den Kantonen abgesprochen und koordiniert werden. Die vergangene Corona-Pandemie hat hierbei einige Lücken aufgezeigt.
- Die betroffenen Kantone sind – wenn immer möglich – in die Lagebeurteilung und Entscheidungsfindung des Bundes miteinzubeziehen. Nur so kann die Machbarkeit sichergestellt sowie die Umsetzung wirkungsvoll koordiniert werden. Dieser Grundsatz ist in der Verordnung festzuhalten.

Zusätzlich zu den in der gemeinsamen Stellungnahme der Kantonsregierungen vom 21. Juni 2024 enthaltenen Punkte stellen wir folgende Anträge:

- Der Miteinbezug der Kantone ist in der gesamten KOBV detaillierter zu regeln (wann, wer, wie, womit).
- Artikel 12 Absatz 2h: Das gemeinsame Training zusammen mit den Kantonen ist zu ergänzen. Für das Funktionieren der Krisenorganisation sind solche Trainings zwingend nötig.
- Artikel 15 Absätze 1 und 2: Die Kantone sollten stärker in die Pflicht genommen werden. Die Bestimmung ist nicht als «Kann-», sondern als «Muss-Bestimmung» zu formulieren. Für das Krisenmanagement des Bundes ist es wichtig, dass alle 26 Kantone gleichzeitig und auf die gleiche Art und Weise über die jeweiligen Kontaktstellen kontaktiert werden können.

Freundliche Grüsse



Ylfete Fanaj
Regierungsrätin